

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	19.05.2015	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2015	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2015	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2015; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus den Festsetzungen, dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen ein Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten Kredite für Investitionen beizufügen.

Der Wirtschaftsplan ist von der Werkleitung aufzustellen und bedarf des Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind Erträge in Höhe von 3.407.000 € geplant. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 3.610.200 € gegenüber, so dass ein Verlust von 203.200 € entsteht. Nach Hinzurechnung der Abschreibungen und Abzug der Erträge aus Sponsoring sowie Abzug der Investitionen und Tilgung von Darlehen entsteht ein finanzieller Ausgleichsbedarf von 318.900 €. Dieser Ausgleich wird durch die Stadt Fürstenwalde/Spree gezahlt und ist im Haushaltsplan 2015 veranschlagt. Er wird im Eigenbetrieb einkommensneutral als Einlage der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Beratungsdrucksache sind gemäß Eigenbetriebsverordnung die vorgeschriebenen Planungsbestandteile beigefügt. Auf weitere Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf den jeweiligen Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2015 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2015 der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb.

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2015